Vereinsregisterauszug zum Stichtag 21.10.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

ZVR-Zahl 117151188

Vereinsdaten

Name Netzwerk der Freilerner - Verein zur Förderung freier und selbstbestimmter Bildung

Sitz Tillmitsch (Tillmitsch)

c/o

Zustellanschrift 1050 Wien, Ramperstorffergasse 59/7

Land Österreich

Entstehungsdatum 25.11.2010

JIII **23.11**.

statutenmäßige Vertretungsregelung

(1) Sämtliche Angelegenheiten des Vereines sind je in die Zuständigkeit eines bestimmten Arbeitskreises aufgeteilt. Jede Leiterin und jede/ Delegierte/r eines Arbeitskreises führen gemeinsam die laufenden Geschäfte des Vereines im Bereich ihres Arbeitskreises.

(2) Jede Leiterln und jede/ Delegierte/r eines Arbeitskreises ist ermächtigt, den Verein nach außen im Bereich ihres Arbeitskreises gemeinsam zu vertreten. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Leiterln und des/der Delegierten eines Arbeitskreises, in Geldangelegenheiten des/der Leiterln und des/der Delegierten eines Arbeitskreises, von denen mindestens eine der beiden Personen auch für die Finanzen des Arbeitskreises verantwortlich sein müssen. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung des gesamten Vorstandes.

- (3) Nach außen sind alle Vorstandsmitglieder gemeinsam für die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereines verantwortlich. Im Außenverhältnis mit dritten Vertragspartnern oder im Rechtsverkehr mit Behörden wird der Verein durch die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern rechtlich binden verpflichtet.
- (4) Rechtgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von der Mehrheit der in Abs. 2 genannten und bei der Vereinsbehörde als Vertretungsorgan gemeldeten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (5) Bei Gefahr im Verzug ist jede Leiterln und jede/ Delegierte/r eines Arbeitskreises berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung bzw. deren Arbeitskreise oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

Organschaftliche Vertreter

geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Vertretungsbefugnis

29.09.2019 - 28.09.2023 (Funktionsperiode)

Familienname Vorname Haubenberger-Lamprecht

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Vertretungsbefugnis

29.09.2019 - 28.09.2023 (Funktionsperiode)

Familienname

Beer

Sigrid

Vorname

Beatrix

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Vertretungsbefugnis

29.09.2019 - 28.09.2023 (Funktionsperiode)

Familienname Krisa

Vorname **Heidrun** Titel (vorang.) **Mag.**

Titel (nachg.)

geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Vertretungsbefugnis

29.09.2019 - 28.09.2023 (Funktionsperiode)

Familienname

Durlacher Maria

Vorname

Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller

Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit

Mittwoch 21.Oktober 2020 \ 11:24:43